

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft	16.09.2019

Standard-Projektmonitoringbericht für Baumaßnahmen

Seit 2009 veröffentlicht die Gebäudewirtschaft im Internet sowie im Intranet Projektstände zu Neu- und Erweiterungsbauten beziehungsweise zu baulichen Unterhaltungs- und Erneuerungsmaßnahmen. Die Angaben enthalten neben den Kontaktdaten unter anderem Informationen zum Projekt, Kostenrahmen sowie Baubeginn beziehungsweise voraussichtliche Fertigstellung.

Der Betriebsausschuss hat im Dezember 2014 die Verwaltung beauftragt, für neun Schulbaumaßnahmen einen SAP-basierten Standard-Projektmonitoringbericht, der über die Informationen im Internet hinausgeht, zu entwickeln und regelmäßig dem Betriebsausschuss vorzulegen. Im April 2016 wurde dem Betriebsausschuss eine Zwischenversion dieses Standard-Projektmonitoringberichtes für die oben genannten neun Schulbaumaßnahmen vorgestellt (Beispiel siehe Anlage 1).

In der Praxisanwendung zeigen sich erhebliche Schwierigkeiten, den Standard-Monitoringbericht in der vorgestellten Form zu erstellen. So führt die Darstellung der Leistungsphasen (LpH 0, LpH 1 bis 5, LpH 6 bis 7, sowie 8 und 9) zur Irritation, da sich diese in der Praxis oftmals überschneiden. Auch Öffentlich-private Partnerschaftsvorhaben (ÖPP Vorhaben), Generalunternehmer- oder Totalunternehmer-Maßnahmen (GU-/ TU-Maßnahmen) beziehungsweise Maßnahmen, bei denen zwar ein Planungsbeschluss jedoch noch kein Baubeschluss vorliegt, führen in der Darstellung des SAP-basierten Standard Monitoringberichtes zu verzerrten beziehungsweise nicht verwertbaren Aussagen. Diese Monitoringberichte werden daher in der Projektabwicklung auch nicht als Steuerungsinstrument eingesetzt.

In den letzten Monaten wurden im Rahmen des Projekts Stärkung der Gebäudewirtschaft gemeinsam mit dem Interimsmanager (Valetis) die Berichterstattungsanforderungen der geschäftsführenden Betriebsleitung erhoben und darauf aufbauend die gebäudewirtschaftsinterne Regelberichterstattung überarbeitet. In diesem Zusammenhang ist auch ein neues Berichterstattungsformat zum Projektportfolio entwickelt worden (siehe Anlage 2 „Muster Projektverfolungsbericht“).

Mit Blick auf die operativen Herausforderungen, einen automatisierten Standard-Projektmonitoringbericht zu erstellen und die geringe Nutzbarkeit für die interne Steuerung schlägt die Gebäudewirtschaft vor, die Erstellung des Standard-Projektmonitoringberichtes einzustellen und ersatzweise ab 2020 einmal pro Quartal den neu entwickelten Projektverfolungsbericht für alle Bauprojekte mit einem Bauvolumen größer 20 Mio. Euro (entspricht rund 60% des aktuellen Bauvolumens in Euro) vorzulegen. Selbstverständlich wird die Gebäudewirtschaft auch zukünftig bei Bedarf beziehungsweise Nachfrage im Detail den Projektstand einzelner Projekte erläutern.

Anlagen

Projektmonitoringbericht

Muster Projektverfolungsbericht

Gez. Greitemann